

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Anpassung der Widmung der Verkehrsflächen Brauhof; Einziehung, Abstufung und Widmung zum Eigentümerweg**

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 14.11.2018 die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse getroffen:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG wird die **Einziehung** verschiedener Teilflächen der Ortsstraße „Brauhof“ – Teilflächen FlNr. 1798/2 Gmkg. Coburg (gemäß Anlage) beschlossen. Da die Einziehung auf Grund der Baumaßnahme erfolgt, kann die Bekanntmachung gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG unterbleiben.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG wird die **Abstufung** einer Teilfläche der FlNr. 1798/2 Gmkg. Coburg über eine Länge von zirka 93 m zum Eigentümerweg beschlossen.

Für die restlichen Teilflächen FlNr. 1798/2 Gmkg. Coburg (Teilfläche des Wendehammers, der öffentlichen Stellplätze sowie des Treppenweges zum Hahnweg gemäß Anlage) wird die **Widmung** gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG zum Eigentümerweg beschlossen.

Die Verfügung wird zum 18.12.2018 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 30.11.2018  
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin